

**BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH,
Frankfurt am Main
(die "Emittentin")**

LEI 549300TS3U4JKMR1B479

Endgültige Angebotsbedingungen Nr. 34642-003

vom 8. Juli 2021

**im Zusammenhang mit dem Basisprospekt vom 15. Dezember 2020 zur Neuemission
sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des
Emissionsvolumens von Optionsscheinen bezogen auf Indizes, Aktien,
Währungswechselkurse, Metalle, Terminkontrakte und/oder Depositary Receipts**

zur Begebung von

MINI Future Short Optionsscheinen

bezogen auf Aktien

Hinweis: Der vorgenannte Basisprospekt vom 15. Dezember 2020, unter dem die in diesen Endgültigen Angebotsbedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 15. Dezember 2021 seine Gültigkeit. Der Nachfolgebasisprospekt wird unter www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte veröffentlicht.

Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Angebotsbedingungen für diejenigen Optionsscheine, deren Laufzeit bis zum 15. Dezember 2021 nicht beendet worden ist, im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellen Basisprospekt der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Optionsscheinen bezogen auf Indizes, Aktien, Währungswechselkurse, Metalle, Terminkontrakte und/oder Depositary Receipts zu lesen, der dem Basisprospekt vom 15. Dezember 2020 nachfolgt.

**unbedingt garantiert durch
BNP Paribas S.A.
Paris, Frankreich
(die "Garantin")**

und

**angeboten durch
BNP Paribas Arbitrage S.N.C.
Paris, Frankreich
(die "Anbieterin")**

Die Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke der Verordnung (EU) 2017/1129 abgefasst. Die Endgültigen Bedingungen sind zusammen mit dem Basisprospekt vom 15. Dezember 2020 (wie nachgetragen durch die Nachträge vom 9. März 2021, vom 20. April 2021, vom 22. April 2021 und vom 26. Mai 2021 einschließlich etwaiger zukünftiger Nachträge) und einschließlich der Dokumente, aus denen Angaben mittels Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, zu lesen. Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission angefügt. Der Basisprospekt, die Dokumente, aus denen Angaben mittels Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, etwaige Nachträge zum Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen der Optionsscheine sind am Sitz der Emittentin, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich und können auf der Internetseite www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte bzw. die Endgültigen Bedingungen auf der Internetseite <https://www.derivate.bnpparibas.com/optionsscheine> abgerufen werden.

Dieses Dokument enthält die endgültigen Angaben zu den Optionsscheinen und die Endgültigen Optionsscheinbedingungen und stellt die Endgültigen Bedingungen des Angebotes von MINI Future Short Optionsscheinen bezogen auf Aktien (im Nachfolgenden auch als "Basiswert" bezeichnet) dar.

Die Optionsscheinbedingungen für die betreffende Serie sind in einen Abschnitt A, Teil I (Produktspezifische Bedingungen), einen Abschnitt A, Teil II (Basiswertspezifische Bedingungen), und einen Abschnitt B (Allgemeine Bedingungen) aufgeteilt. Der Abschnitt A der Optionsscheinbedingungen ist durch die nachfolgenden Endgültigen Bedingungen vervollständigt. Der Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen ist bereits vollständig im Basisprospekt vom 15. Dezember 2020 im Abschnitt XII. Optionsscheinbedingungen aufgeführt.

Um sämtliche Angaben zu erhalten, ist der Basisprospekt, einschließlich der Dokumente, aus denen Angaben mittels Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, und etwaiger Nachträge in Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen zu lesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder geregelt, haben die in diesem Dokument verwendeten Begriffe die ihnen im Basisprospekt zugewiesene Bedeutung.

Die Endgültigen Bedingungen stellen für die betreffende Serie von Optionsscheinen die endgültigen Optionsscheinbedingungen dar (die "Endgültigen Optionsscheinbedingungen"). Sofern und soweit die im Basisprospekt enthaltenen Optionsscheinbedingungen von den Endgültigen Optionsscheinbedingungen abweichen, sind die Endgültigen Optionsscheinbedingungen maßgeblich.

ANGABEN ÜBER DEN BASISWERT

Die den Optionsscheinen zugewiesenen Basiswerte sind der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen (§ 1) zu entnehmen. Nachfolgender Tabelle sind der Basiswert sowie die öffentlich zugängliche Internetseite, auf der derzeit Angaben in Bezug auf die vergangene und künftige Wert- und Kursentwicklung des jeweiligen Basiswerts und dessen Volatilität kostenlos abrufbar sind, zu entnehmen.

Basiswert mit ISIN	Internetseite
Stammaktie der Mettler Toledo International Inc, ISIN US5926881054	www.mt.com
Stammaktie der Micron Technology Inc, ISIN US5951121038	www.micron.com
Stammaktie der Microsoft Corp, ISIN US5949181045	www.microsoft.com
Stammaktie der Moody's Corp, ISIN US6153691059	www.moody's.com
Stammaktie der MorphoSys AG, ISIN DE0006632003	www.morphosys.de
Stammaktie der MSCI Inc, ISIN US55354G1004	www.msci.com
Namens-Stammaktie der MTU Aero Engines AG, ISIN DE000A0D9PT0	www.mtu.de
Vinkulierte Namens-Stammaktie der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München, ISIN DE0008430026	www.munichre.com
Stammaktie der Nemetschek SE, ISIN DE0006452907	www.nemetschek.com
Stammaktie der Palo Alto Networks Inc, ISIN US6974351057	www.paloaltonetworks.com
Vorzugsaktie der Porsche Automobil Holding SE, ISIN DE000PAH0038	www.porsche-se.com
Namens-Stammaktie der ProSiebenSat.1 Media SE, ISIN DE000PSM7770	www.prosiebensat1.de
Stammaktie der Ralph Lauren Corp, ISIN US7512121010	www.ralphlauren.com
Stammaktie der Renault SA, ISIN FR0000131906	www.renault.com
Stammaktie der Rheinmetall AG, ISIN DE0007030009	www.rheinmetall.de
Namens-Stammaktie der Royal Dutch Shell plc, ISIN GB00B03MLX29	www.shell.com
Stammaktie der RWE AG, ISIN DE0007037129	www.rwe.de
Stammaktie der Salesforce.com Inc, ISIN US79466L3024	www.salesforce.com
Stammaktie der Sanofi, ISIN FR0000120578	www.sanofi.com
Stammaktie der SAP SE, ISIN DE0007164600	www.sap.com/corporate/en.html
Namens-Stammaktie der Siemens AG, ISIN DE0007236101	www.siemens.com/global/de/home.html
Stammaktie der Sixt SE, ISIN DE0007231326	about.sixt.com
Stammaktie der Societe Generale SA, ISIN FR0000130809	www.societegenerale.com
Stammaktie der Südzucker AG, ISIN DE0007297004	www.suedzucker.de
Stammaktie der Symrise AG, ISIN DE000SYM9999	www.symrise.de
Stammaktie der Tesla Inc, ISIN US88160R1014	ir.tesla.com
Stammaktie der The Boeing Co, ISIN US0970231058	www.boeing.com
Stammaktie der The Walt Disney Co, ISIN US2546871060	www.thewaltdisneycompany.com
Stammaktie der thyssenkrupp AG, ISIN DE0007500001	www.thyssenkrupp.de
Stammaktie der Twitter Inc, ISIN US90184L1026	www.twitter.com
Stammaktie der Union Pacific Corp, ISIN US9078181081	www.up.com
Namens-Stammaktie der United Internet AG, ISIN DE0005089031	www.united-internet.de
Vorzugsaktie der Volkswagen AG, ISIN DE0007664039	www.volkswagen.de
Stammaktie der Wacker Chemie AG, ISIN DE000WCH8881	www.wacker.com
Stammaktie der Walmart Inc, ISIN US9311421039	corporate.walmart.com
Stammaktie der Waste Management Inc, ISIN US94106L1098	www.wm.com
Stammaktie der Zalando SE, ISIN DE000ZAL1111	www.corporate.zalando.de

Die auf den Internetseiten erhältlichen Informationen stellen Angaben Dritter dar. Die Emittentin hat diese Informationen keiner inhaltlichen Überprüfung unterzogen.

ENDGÜLTIGE OPTIONSSCHEINBEDINGUNGEN

Der für die Optionsscheine geltende Abschnitt A, unterteilt in Teil I, §§ 1 und 2 (Produktspezifische Bedingungen) der Endgültigen Optionsscheinbedingungen und Teil II, §§ 3 und 4 (Basiswertspezifische Bedingungen) der Endgültigen Optionsscheinbedingungen ist nachfolgend aufgeführt. Der für die Optionsscheine geltende Abschnitt B der Endgültigen Optionsscheinbedingungen ist dem Abschnitt B, §§ 5-11 (Allgemeine Bedingungen) der Optionsscheinbedingungen des Basisprospekts zu entnehmen.

Die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft mehrere Optionsscheine ("**Serienemission**"), die sich lediglich in der wirtschaftlichen Ausgestaltung des in § 1 gewährten Optionsrechts unterscheiden. Die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale je Optionsschein sind in der Tabelle am Ende des § 1 dargestellt und der einzelnen Emission von Optionsscheinen zugewiesen. Die nachfolgenden Optionsscheinbedingungen finden daher in Bezug auf jeden Optionsschein einer Serienemission nach Maßgabe dieser Tabelle entsprechend Anwendung.

§ 1

Optionsrecht, Definitionen

- (1) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main ("**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber ("**Optionsscheininhaber**") eines MINI Future Short Optionsscheines ("**Optionsschein**", zusammen "**Optionsscheine**") bezogen auf den Basiswert ("**Basiswert**"), der in der am Ende dieses § 1 dargestellten Tabelle aufgeführt ist, das Recht ("**Optionsrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Optionsscheinbedingungen Zahlung des in Absatz (2) bezeichneten Auszahlungsbetrages in EUR ("**Auszahlungswährung**") gemäß § 1 dieser Optionsscheinbedingungen und § 7 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu verlangen.
- (2) Vorbehaltlich eines Stop Loss Ereignisses und der Regelung des Absatzes (3) ist der Auszahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") im Fall eines **MINI Future Short** Optionsscheines der in der Referenzwährung bestimmte Differenzbetrag, zwischen dem Maßgeblichen Basispreis und dem Referenzpreis, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis ("**Maßgeblicher Betrag**"):

$$\text{Maßgeblicher Betrag} = (\text{Maßgeblicher Basispreis} - \text{Referenzpreis}) \times (B)$$

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Auszahlungsbetrages auf die zweite Nachkommastelle. Der Maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (5) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Ist der so ermittelte Maßgebliche Betrag Null oder ein negativer Wert, so entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich 1/10 Eurocent pro Optionsschein ("**Mindestbetrag**"). Hält ein Optionsscheininhaber mehrere Optionsscheine, so erfolgt eine Kaufmännische Rundung bezogen auf die Summe der entsprechenden Mindestbeträge auf die zweite Nachkommastelle.

- (3) Wenn der Beobachtungskurs innerhalb des Beobachtungszeitraums (einschließlich des Zeitpunkts der Feststellung des Referenzpreises) die Stop Loss Schwelle erreicht oder überschreitet und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Auszahlungsbetrag ermittelt sich in diesem Falle ausschließlich (und unabhängig davon, ob zuvor eine Ausübungserklärung im Sinne von § 2 abgegeben wurde oder nicht) wie folgt:

$$\text{Auszahlungsbetrag} = (\text{Maßgeblicher Basispreis} - \text{Stop Loss Referenzstand}) \times (B)$$

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Auszahlungsbetrages auf die zweite Nachkommastelle. Der maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (5) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Der Auszahlungsbetrag kann lediglich dem Mindestbetrag entsprechen, wenn der Stop Loss Referenzstand größer oder gleich dem Maßgeblichen Basispreis ist. Hält ein Optionsscheininhaber mehrere Optionsscheine, so erfolgt eine Kaufmännische Rundung bezogen auf die Summe der entsprechenden Mindestbeträge auf die zweite Nachkommastelle.

Die Emittentin wird spätestens am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag pro Optionsschein an den Optionsscheininhaber zahlen.

- (4) Im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen bedeutet:

"Anfänglicher Basispreis": ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Anfängliche Basispreis und dient bei der ersten Anpassung zur Berechnung des Maßgeblichen Basispreises.

"Anpassungstage ("T")": sind die im Finanzierungszeitraum tatsächlich angefallenen Kalendertage dividiert durch 360.

"Ausübungstag": ist jeweils der letzte Bankgeschäftstag eines jeden Monats, beginnend mit dem 30. Juli 2021.

"Bankgeschäftstag": ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main, in Wien und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und
- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen in EUR jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem (TARGET-System) geöffnet ist.

"Basiswert": ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Basiswert.

"Beobachtungskurs": ist jeder innerhalb des Beobachtungszeitraums von der Referenzstelle als offizieller Kurs festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts, beginnend mit dem ersten offiziell festgestellten Kurs zum Beginn des Beobachtungszeitraums (9. Juli 2021).

"Beobachtungszeitraum": Der Beobachtungszeitraum beginnt zu dem Zeitpunkt, an dem der erste unter Beobachtungskurs definierte Kurs vorliegt, und endet mit der Feststellung des Referenzpreises oder des Stop Loss Ereignisses (jeweils einschließlich). Für den Beginn des Beobachtungszeitraums gilt § 4 entsprechend.

"Berechnungsstelle": ist BNP Paribas Arbitrage S.N.C., 1 rue Laffitte, 75009 Paris, Frankreich.

"Bewertungstag": ist der frühere der folgenden Tage:

- (a) der Ausübungstag;
- (b) der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Kündigung gemäß § 2 erklärt; und
- (c) der Tag an dem ein Stop Loss Ereignis eintritt, spätestens jedoch der Tag, an dem der Stop Loss Referenzstand ermittelt wird.

Ist der Bewertungstag kein Handelstag, dann gilt der unmittelbar nachfolgende Handelstag als Bewertungstag.

Im Fall einer Marktstörung im Sinne des § 4 wird der Bewertungstag **maximal** um acht Handelstage verschoben.

"Bezugsverhältnis" ("B"): ist das dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene und als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis.

"Börsengeschäftstag": ist jeder Tag, an dem die Börse, an der die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Optionsscheine einbezogen wurden für den Handel geöffnet ist.

"CBF": ist die Clearstream Banking AG Frankfurt (Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland) oder ihre Nachfolgerin.

"Dividende": Für einen **MINI Future Short** Optionsschein gilt: Im Fall von Dividendenzahlungen auf die Aktie wird vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen, bei der Anpassung des Maßgeblichen Basispreises ein Abzug vorgenommen. Am Ex-Tag (Tag ab dem die Aktie "Ex-Dividende" notiert) wird die Bruttodividende (die von der Hauptversammlung der Aktiengesellschaft beschlossene Dividende vor Abzug von etwaigen Steuern), bei der Ermittlung des "neuen" Maßgeblichen Basispreises in Abzug gebracht.

"Finanzierungszeitraum": ist der Zeitraum zwischen dem Tag, an dem der Referenzzinssatz zuletzt neu festgelegt und veröffentlicht wurde (einschließlich) - der Tag der aktuellen Anpassung des Maßgeblichen Basispreises bleibt hierbei außer Betracht - bis zum Tag der aktuellen Anpassung des Maßgeblichen Basispreises (ausschließlich).

"Fälligkeitstag": ist der Tag, der vier Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag liegt.

"Handelstag": ist jeder Tag, an dem im Hinblick auf den Basiswert

- (a) die Referenzstelle und die Terminbörse für den regulären Handel geöffnet sind, und
- (b) der Kurs des Basiswerts durch die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle bestimmte Referenzstelle

festgestellt wird.

"Kaufmännische Rundung": ist der Vorgang des Abrundens oder Aufrundens. Wenn die Ziffer an der ersten wegfallenden Nachkommastelle eine 1, 2, 3 oder 4 ist, dann wird abgerundet. Ist die Ziffer an der ersten wegfallenden Nachkommastelle eine 5, 6, 7, 8 oder 9, dann wird aufgerundet.

"Maßgeblicher Basispreis": entspricht zunächst dem Anfänglichen Basispreis. Anschließend wird er von der Berechnungsstelle zu jedem Anpassungstag angepasst und gilt dann jeweils ab diesem Anpassungstag (einschließlich) bis zum nächsten Anpassungstag (ausschließlich). Der nach dem Anfänglichen Basispreis neue Maßgebliche Basispreis wird wie folgt ermittelt, wobei eine Kaufmännische Rundung auf die vierte Nachkommastelle erfolgt.

Im Fall eines **MINI Future Short** Optionsscheins:

$$\text{Maßgeblicher Basispreis}_{\text{neu}} = \text{Maßgeblicher Basispreis}_{\text{Vorangehend}} \times (1 + (R - \text{Zinsanpassungssatz}) \times T) - \text{DIV}$$

("R"= Referenzzinssatz, "T"= Anpassungstage und "DIV"= Dividende)

"Maßgeblicher Basispreis_{Vorangehend}": bezeichnet den Maßgeblichen Basispreis des Tages, an dem der aktuelle Referenzzinssatz zuletzt festgelegt wurde; der Tag der aktuellen Anpassung des Maßgeblichen Basispreises bleibt hierbei außer Betracht.

"Referenzpreis": ist der am Bewertungstag von der Referenzstelle als offizieller Schlusskurs festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts.

Sollte der Referenzpreis am Bewertungstag nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 4 vor, dann findet die für den Bewertungstag vorgesehene Regelung Anwendung.

"Referenzstelle": ist die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle dem Basiswert zugewiesene Referenzstelle.

"Referenzwährung": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Referenzwährung.

"Referenzzinssatz" ("R"): ist in Bezug auf die jeweilige Ermittlung des Maßgeblichen Basispreises_{neu} der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle dem Basiswert zugewiesene Referenzzinssatz, der gegenwärtig auf der in nachstehender Tabelle unter "Referenzzinssatz/Internetseite" aufgeführten Internetseite veröffentlicht wird.

Für den Fall, dass der Referenzzinssatz in Bezug auf einen Anpassungstag künftig mehrmals festgelegt und veröffentlicht wird, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB), welcher dieser Referenzzinssätze künftig maßgeblich sein soll und wo er veröffentlicht wird; die Emittentin gibt diese Entscheidung gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt.

Für den Fall, dass

- (a) es bei der Ermittlung des Referenzzinssatzes oder bei der ermittelnden Stelle zu einer Änderung kommt, die Einfluss auf die Höhe des Referenzzinssatzes hat oder haben kann,
- (b) der Referenzzinssatz ersatzlos aufgehoben wird,
- (c) die ermittelnde Stelle nicht in der Lage ist, die Berechnung des Referenzzinssatzes vorzunehmen, oder
- (d) der Referenzzinssatz aufgrund gesetzlicher Vorgaben nicht mehr verwendet werden kann,

wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) den Referenzzinssatz durch den dann marktüblichen Referenzzinssatz ersetzen. Den neuen Referenzzinssatz wird die Emittentin gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekanntgeben.

"Stop Loss Ereignis": ist im Fall eines **MINI Future Short** Optionsscheins das Ereignis, wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die Stop Loss Schwelle erreicht oder überschreitet.

"Stop Loss Referenzstand": ist der Kurs, der nach Eintritt eines Stop Loss Ereignisses von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) auf der Grundlage der festgestellten Kurse und unter Berücksichtigung der Absicherungsgeschäfte der Berechnungsstelle spätestens am Handelstag nach dem Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses als der Stop Loss Referenzstand bestimmt wird.

"Stop Loss Schwelle": ist die dem Optionsschein zugewiesene Stop Loss Schwelle. Die anfängliche Stop Loss Schwelle ist die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Stop Loss Schwelle (die **"Anfängliche Stop Loss**

Schwelle"). Die Stop Loss Schwelle (einschließlich der Anfänglichen Stop Loss Schwelle) wird bei Anpassung des Maßgeblichen Basispreises wie folgt neu festgelegt, wobei eine Kaufmännische Rundung auf die vierte Nachkommastelle erfolgt:

Maßgeblicher Basispreis x Stop Loss Schwellen Anpassungssatz

"Stop Loss Schwellen Anpassungssatz": ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Stop Loss Schwellen Anpassungssatz.

"Terminbörse": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Terminbörse.

"Zinsanpassungssatz": ist der dem jeweiligen Optionsschein zugewiesene Zinsanpassungssatz. Der anfängliche Zinsanpassungssatz ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Zinsanpassungssatz ("**Anfänglicher Zinsanpassungssatz**"). Die Berechnungsstelle ist berechtigt, den Zinsanpassungssatz, einschließlich des Anfänglichen Zinsanpassungssatzes an jedem Börsengeschäftstag nach ihrem billigen Ermessen (§ 317 BGB) innerhalb einer in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle für jeden Optionsschein angegebenen Bandbreite (Abweichung jeweils (+) oder (-)) unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen (einschließlich Marktzinsniveau und Zinserwartungen des Marktes) neu festzulegen. Der angepasste Wert wird unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) veröffentlicht.

- (5) Die nachfolgenden Bestimmungen zur Währungsumrechnung finden dann Anwendung, wenn die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung wird die Berechnungsstelle den *am International Interbank Spot Market* tatsächlich gehandelten Kurs zugrundelegen und die Umrechnung auf Grundlage dieses Währungswechselkurses vornehmen.

Produkt 10 (MINI Future Short Optionsscheine)

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Options-Typ	Referenz-währung*	Referenz-stelle*	Termin-börse**	Bezugs-verhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenz-währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenz-währung	Stop Loss Schwellen Anpassungs-satz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* / Internetseite
PH3A4M, DE000PH3A4M1 / 2.000.000	Stammaktie der Mettler Toledo International Inc, US5926881054	Short	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,01	1.882,1353	1.693,9218	90,0000	5%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PH3A4N, DE000PH3A4N9 / 2.000.000	Stammaktie der Micron Technology Inc, US5951121038	Short	USD	NASDAQ GS ²	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	85,2598	78,8653	92,5000	4%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PH3A4Q, DE000PH3A4Q2 / 2.000.000	Stammaktie der Microsoft Corp, US5949181045	Short	USD	NASDAQ GS ²	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	298,1255	283,2192	95,0000	5%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PH3A4T, DE000PH3A4T6 / 2.000.000	Stammaktie der Moody's Corp, US6153691059	Short	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	489,7620	465,2739	95,0000	5%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PH3A4U, DE000PH3A4U4 / 2.000.000	Stammaktie der MorphoSys AG, DE0006632003	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	72,9336	65,6402	90,0000	4%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PH3A4W, DE000PH3A4W0 / 2.000.000	Stammaktie der MSCI Inc, US55354G1004	Short	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,01	678,0394	610,2355	90,0000	5%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Options-Typ	Referenz-währung*	Referenz-stelle*	Termin-börse**	Bezugs-verhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenz-währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenz-währung	Stop Loss Schwellen Anpassungs-satz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz* / Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* / Internetseite
PH3A4X, DE000PH3A4X8 / 2.000.000	Stammaktie der MSCI Inc, US55354G1004	Short	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,01	713,1828	641,8645	90,0000	5%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PH3A4Y, DE000PH3A4Y6 / 2.000.000	Namens-Stammaktie der MTU Aero Engines AG, DE000A0D9PT0	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	225,3828	208,4791	92,5000	4%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PH3A4Z, DE000PH3A4Z3 / 2.000.000	Namens-Stammaktie der MTU Aero Engines AG, DE000A0D9PT0	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	228,9931	211,8186	92,5000	4%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PH3A40, DE000PH3A405 / 2.000.000	Vinkulierte Namens-Stammaktie der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München, DE0008430026	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	239,7151	230,1265	96,0000	4%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PH3A42, DE000PH3A421 / 2.000.000	Stammaktie der Nemetschek SE, DE0006452907	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	70,0983	66,5934	95,0000	4%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PH3A46, DE000PH3A462 / 2.000.000	Stammaktie der Palo Alto Networks Inc, US6974351057	Short	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	437,2987	393,5688	90,0000	5%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Options-Typ	Referenz-währung*	Referenz-stelle*	Termin-börse**	Bezugs-verhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenz-währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenz-währung	Stop Loss Schwellen Anpassungs-satz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz* / Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* / Internetseite
PH3A5A, DE000PH3A5A3 / 2.000.000	Vorzugsaktie der Porsche Automobil Holding SE, DE000PAH0038	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	100,7175	90,6458	90,0000	4%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PH3A5B, DE000PH3A5B1 / 2.000.000	Namens-Stammaktie der ProSiebenSat.1 Media SE, DE000PSM7770	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	18,1104	17,2049	95,0000	4%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PH3A5C, DE000PH3A5C9 / 2.000.000	Stammaktie der Ralph Lauren Corp, US7512121010	Short	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	130,4905	117,4415	90,0000	5%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PH3A5D, DE000PH3A5D7 / 2.000.000	Stammaktie der Renault SA, FR0000131906	Short	EUR	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	0,10	34,8787	33,1348	95,0000	4%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PH3A5E, DE000PH3A5E5 / 2.000.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	85,2852	81,0209	95,0000	4%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PH3A5G, DE000PH3A5G0 / 2.000.000	Namens-Stammaktie der Royal Dutch Shell plc, GB00B03MLX29	Short	EUR	Euronext (Amsterdam)	Euronext (Amsterdam)	0,10	18,2931	17,3784	95,0000	4%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PH3A5H, DE000PH3A5H8 / 2.000.000	Stammaktie der RWE AG, DE0007037129	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	33,1380	31,8125	96,0000	4%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PH3A5J, DE000PH3A5J4 / 2.000.000	Stammaktie der Salesforce.com Inc, US79466L3024	Short	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	280,7373	252,6636	90,0000	4%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Options-Typ	Referenz-währung*	Referenz-stelle*	Termin-börse**	Bezugs-verhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenz-währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenz-währung	Stop Loss Schwellen Anpassungs-satz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* / Internetseite
PH3A5K, DE000PH3A5K2 / 2.000.000	Stammaktie der Sanofi, FR0000120578	Short	EUR	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	0,10	110,9272	105,3808	95,0000	4%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PH3A5L, DE000PH3A5L0 / 2.000.000	Stammaktie der SAP SE, DE0007164600	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	128,4360	123,2986	96,0000	4%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PH3A5M, DE000PH3A5M8 / 2.000.000	Stammaktie der SAP SE, DE0007164600	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	129,3534	124,1793	96,0000	4%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PH3A5N, DE000PH3A5N6 / 2.000.000	Stammaktie der SAP SE, DE0007164600	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	130,2708	125,0600	96,0000	4%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PH3A5Q, DE000PH3A5Q9 / 2.000.000	Namens-Stammaktie der Siemens AG, DE0007236101	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	138,4321	132,8948	96,0000	4%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PH3A5R, DE000PH3A5R7 / 2.000.000	Namens-Stammaktie der Siemens AG, DE0007236101	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	139,4993	133,9193	96,0000	4%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PH3A5T, DE000PH3A5T3 / 2.000.000	Stammaktie der Sixt SE, DE0007231326	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	134,3790	114,2222	85,0000	4%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PH3A5W, DE000PH3A5W7 / 2.000.000	Stammaktie der Societe Generale SA, FR0000130809	Short	EUR	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	0,10	25,6770	24,3932	95,0000	4%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PH3A5X, DE000PH3A5X5 / 2.000.000	Stammaktie der Societe Generale SA, FR0000130809	Short	EUR	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	0,10	26,3903	25,0708	95,0000	4%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PH3A50, DE000PH3A504 / 2.000.000	Stammaktie der Südzucker AG, DE0007297004	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	1	14,0724	13,3688	95,0000	4%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Akte mit ISIN)	Options-Typ	Referenz-währung*	Referenz-stelle*	Termin-börse**	Bezugs-verhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenz-währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenz-währung	Stop Loss Schwellen Anpassungs-satz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz* / Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* / Internetseite
PH3A51, DE000PH3A512 / 2.000.000	Stammaktie der Südzucker AG, DE0007297004	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	1	14,4633	13,7401	95,0000	4%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PH3A54, DE000PH3A546 / 2.000.000	Stammaktie der Symrise AG, DE000SYM9999	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	159,0244	151,0732	95,0000	4%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PH3A58, DE000PH3A587 / 2.000.000	Stammaktie der Tesla Inc, US88160R1014	Short	USD	NASDAQ GS ²	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	725,2313	652,7082	90,0000	7%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PH3A59, DE000PH3A595 / 2.000.000	Stammaktie der Tesla Inc, US88160R1014	Short	USD	NASDAQ GS ²	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	733,2894	659,9605	90,0000	7%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PH3A6A, DE000PH3A6A1 / 2.000.000	Stammaktie der The Boeing Co, US0970231058	Short	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	246,8457	234,5034	95,0000	8%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PH3A6B, DE000PH3A6B9 / 2.000.000	Stammaktie der The Boeing Co, US0970231058	Short	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	270,4275	256,9061	95,0000	8%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PH3A6G, DE000PH3A6G8 / 2.000.000	Stammaktie der The Walt Disney Co, US2546871060	Short	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	186,6456	177,3133	95,0000	4%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PH3A6H, DE000PH3A6H6 / 2.000.000	Stammaktie der thyssenkrupp AG, DE0007500001	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	1	9,0783	8,7152	96,0000	4%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Akte mit ISIN)	Options-Typ	Referenz-währung*	Referenz-stelle*	Termin-börse**	Bezugs-verhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenz-währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenz-währung	Stop Loss Schwellen Anpassungs-satz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* / Internetseite
PH3A6J, DE000PH3A6J2 / 2.000.000	Stammaktie der thyssenkrupp AG, DE0007500001	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	1	9,3614	8,9869	96,0000	4%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PH3A6M, DE000PH3A6M6 / 2.000.000	Stammaktie der Twitter Inc, US90184L1026	Short	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	82,1683	69,8431	85,0000	4%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PH3A6N, DE000PH3A6N4 / 2.000.000	Stammaktie der Twitter Inc, US90184L1026	Short	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	83,1997	70,7197	85,0000	4%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PH3A6P, DE000PH3A6P9 / 2.000.000	Stammaktie der Union Pacific Corp, US9078181081	Short	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	260,3190	247,3031	95,0000	5%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PH3A6Q, DE000PH3A6Q7 / 2.000.000	Namens-Stammaktie der United Internet AG, DE0005089031	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	38,4765	34,6289	90,0000	4%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PH3A6U, DE000PH3A6U9 / 2.000.000	Vorzugsaktie der Volkswagen AG, DE0007664039	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	213,7800	205,2288	96,0000	4%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PH3A6V, DE000PH3A6V7 / 2.000.000	Vorzugsaktie der Volkswagen AG, DE0007664039	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	220,2499	211,4399	96,0000	4%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu
PH3A6W, DE000PH3A6W5 / 2.000.000	Stammaktie der Wacker Chemie AG, DE000WCH8881	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	137,8851	128,2331	93,0000	4%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Options-Typ	Referenz-währung*	Referenz-stelle*	Termin-börse**	Bezugs-verhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenz-währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenz-währung	Stop Loss Schwellen Anpassungs-satz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz* / Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* / Internetseite
PH3A6X, DE000PH3A6X3 / 2.000.000	Stammaktie der Walmart Inc, US9311421039	Short	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	162,0637	150,7192	93,0000	4%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PH3A6Y, DE000PH3A6Y1 / 2.000.000	Stammaktie der Waste Management Inc, US94106L1098	Short	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	189,8963	180,4015	95,0000	5%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	USD-LIBOR 1M / www.theice.com
PH3A60, DE000PH3A603 / 2.000.000	Stammaktie der Zalando SE, DE000ZAL1111	Short	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	110,2808	104,7668	95,0000	4%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.emmi-benchmarks.eu

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der §§ 3 und 4

** bzw. die jeweilige Hauptterminbörse, an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf den Basiswert gehandelt werden.

*** Die jeweilige Hauptterminbörse, an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf den Basiswert gehandelt werden.

EURIBOR = Euro Interbank Offered Rate

LIBOR = London Interbank Offered Rate

1 hier das elektronische Handelssystem Xetra

2 "NASDAQ GS" steht für National Association of Securities Dealers Automated Quotations Stock Exchange Global Select Market

Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich (mit Ausnahme der Abkürzung "GBP", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zurzeit auch auf der Internetseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>

§ 2

Ausübung der Optionsrechte

- (1) Die Optionsscheine gelten als automatisch ausgeübt sobald ein Stop Loss Ereignis eintritt.
- (2)
- (a) Optionsrechte können nur für mindestens 1.000 Optionsscheine oder ein ganzzahliges Vielfaches davon ("**Mindestzahl**") ausgeübt werden. Der Optionsscheininhaber muss spätestens am zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main):
 - (i) bei der Zahlstelle (gemäß § 8 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen)), bei Übermittlung per Telefax unter Nr. +49 (0) 69 15205277 bzw. per E-Mail unter der E-Mail-Adresse frankfurt.gct.operations@bnpparibas.com eine unbedingte Erklärung in Textform mit allen gemäß Absatz (2)(b) notwendigen Angaben einreichen (die "**Ausübungserklärung**"); und
 - (ii) die Optionsscheine an die Emittentin über das Konto der Zahlstelle liefern und zwar durch die Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei der CBF (Kto. Nr. 7259).

Die wirksame Ausübung des Optionsrechts durch den Optionsscheininhaber, steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis einschließlich der Feststellung des Referenzpreises am Ausübungstag ein Stop Loss Ereignis eintritt: Das heißt, der Eintritt eines Stop Loss Ereignisses nach Ausübung gemäß diesem § 2 Absatz (2), führt dazu, dass die Wirksamkeit der Ausübung nachträglich entfällt und dass stattdessen § 2 Absatz (1) zur Anwendung kommt.

- (b) Die Ausübungserklärung muss enthalten:
- (i) den Namen und die Anschrift des Ausübenden,
 - (ii) die Art (WKN oder ISIN) und die Anzahl der Optionsscheine, für die das Optionsrecht ausgeübt wird, und
 - (iii) die Angabe eines in der Auszahlungswährung geführten Bankkontos, auf das der Auszahlungsbetrag überwiesen werden soll.

Die Ausübungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie wird wirksam, wenn die Ausübungserklärung zugegangen ist und die Optionsscheine fristgerecht bei der Zahlstelle eingegangen sind. Werden die Optionsscheine, auf die sich die Ausübungserklärung bezieht, nicht oder nicht rechtzeitig an die Zahlstelle nach Maßgabe des obenstehenden Absatzes (2)(a) geliefert, so ist die Ausübungserklärung nichtig. Als Bewertungstag i.S.d. § 1 gilt dabei der Bankgeschäftstag, an dem erstmals bis einschließlich 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) die vorgenannten Ausübungsvoraussetzungen für die ausgeübten Optionsrechte erfüllt sind.

Werden abweichend von Absatz (2)(a) Optionsrechte nicht im Umfang der Mindestzahl oder zu einem Vielfachen der Mindestzahl ausgeübt, gilt die Ausübung nur für die nächst kleinere Zahl von Optionsscheinen, die durch die Mindestzahl ganzzahlig ohne Rest teilbar ist. Das gilt entsprechend, sofern die Anzahl der in der Ausübungserklärung genannten Optionsscheine von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine abweicht. Die gelieferten überzähligen Optionsscheine werden dem Optionsscheininhaber in beiden Fällen auf dessen Kosten und Risiko zurückübertragen.

- (3) Die Emittentin ist berechtigt zum letzten Bankgeschäftstag eines jeden Monats, erstmals zum 30. Juli 2021 ("**Kündigungstermin**") die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise ordentlich zu kündigen. Die Kündigung durch die Emittentin ist spätestens am zweiten Bankgeschäftstag vor dem Kündigungstermin gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt zu machen.

Der Bewertungstag ist in diesem Fall der Kündigungstermin mit der Maßgabe, dass der für den Kündigungstermin maßgebliche Zeitpunkt der ist, zu dem der betreffende Referenzpreis (vorbehaltlich eines Stop Loss Ereignisses und der außerordentlichen Kündigung gemäß § 3) festgestellt wird. Der den Optionsscheininhabern im Falle der ordentlichen Kündigung zu zahlende Auszahlungsbetrag ermittelt sich dann nach Maßgabe der Vorschriften des § 1 Absatz (2) (einschließlich des Verweises auf Absatz (3)).

Eine erklärte Kündigung wird gegenstandslos, wenn bis einschließlich zum relevanten Kündigungstermin ein Stop Loss

Ereignis eintritt.

§ 3

Anpassungen, außerordentliche Kündigung

- (1) Falls ein Potenzielles Anpassungsereignis nach Absatz (2) eintritt, kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Optionsscheinbedingungen in der Weise anpassen, dass die Optionsscheininhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahmen nach Absatz (2) standen. Die Emittentin kann dabei nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Optionsscheinbedingungen auch in der Weise anpassen, in der an der Terminbörse entsprechende Anpassungen für dort gehandelte Termin- bzw. Optionskontrakte auf den Basiswert erfolgen oder erfolgen würden, falls dort entsprechende Termin- bzw. Optionskontrakte auf den Basiswert gehandelt werden oder gehandelt würden. Die Anpassungen können sich auch darauf beziehen, dass der Basiswert durch einen Aktienkorb im Zusammenhang mit den in Absatz (2) genannten Wertpapieren ersetzt wird.
- (2) **"Potenzielles Anpassungsereignis"** in Bezug auf eine Aktie als Basiswert ist:
 - (i) ein Aktiensplit, eine Zusammenlegung von Aktien oder Umwandlung von Aktiengattungen (soweit kein Fusionsereignis vorliegt) oder eine freie Ausschüttung oder Zuteilung von Aktien an die Aktionäre des Unternehmens, das den Basiswert begeben hat ("**Gesellschaft**"), sei es aufgrund von Dividendenbeschlüssen oder aus anderen Gründen;
 - (ii) die Gewährung von weiteren Wertpapieren, die zum Empfang von Zahlungen bzw. Dividenden oder Liquidationserlösen der Gesellschaft dienen, an die Aktionäre der Gesellschaft im Verhältnis zu den von diesen gehaltenen Aktien; Gewährung an die Aktionäre der Gesellschaft von weiteren Gesellschaftsanteilen oder sonstigen Wertpapieren eines anderen Emittenten, der von der Gesellschaft direkt oder indirekt erworben oder bereits gehalten wird, als Folge eines Spin-Off oder einer vergleichbaren Maßnahme; oder Gewährung sonstiger Wertpapiere, Rechte oder Optionen oder anderer Vermögensgegenstände an die Aktionäre der Gesellschaft jeweils für eine Gegenleistung, die unter dem jeweiligen Marktpreis liegt, der von der Berechnungsstelle für relevant gehalten wird;
 - (iii) jede außerordentliche Dividende, die keine turnusgemäß ausgeschüttete Dividende ist;
 - (iv) eine Aufforderung zur Leistung von Einlagen auf nicht volleingezahlte Aktien;
 - (v) ein Aktienrückkauf der Aktien durch die Gesellschaft aus Gewinn oder Rücklagen, und unabhängig davon, ob das Entgelt hierfür in Geldzahlung, Wertpapieren oder anderen Werten besteht;
 - (vi) eine gesellschaftsrechtliche Maßnahme der Gesellschaft, die eine Abwehr einer feindlichen Übernahme darstellt und dazu führt, dass sich der theoretische, innere Wert der Aktie verringert;
 - (vii) oder jede andere Maßnahme, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den theoretischen, inneren Wert der Aktie hat.
- (3) Falls ein Anpassungsereignis nach Absatz (4) eintritt, kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)
 - (i) die Optionsscheinbedingungen in der Weise anpassen, dass die Optionsscheininhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahmen nach Absatz (4) standen. Die Anpassungen können sich auch darauf beziehen, dass der Basiswert durch einen Aktienkorb im Zusammenhang mit den in Absatz (4) genannten Wertpapieren, durch Aktien einer durch die Ausgliederung neu gebildeten Aktiengesellschaft oder durch Aktien einer den ausgliedernden Unternehmensteil aufnehmenden Aktiengesellschaft in angepasster Zahl ersetzt wird. Die Emittentin kann nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Optionsscheinbedingungen auch in der Weise anpassen, in der an der Terminbörse entsprechende Anpassungen für dort gehandelte Termin- bzw. Optionskontrakte auf den Basiswert erfolgen oder erfolgen würden, falls dort entsprechende Termin- bzw. Optionskontrakte auf den Basiswert gehandelt werden; oder
 - (ii) die Optionsscheine vorzeitig durch Bekanntmachung nach § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unter Angabe des nachstehend definierten Kündigungsbetrages kündigen. Im Falle der Kündigung zahlt die Emittentin anstatt der unter den Optionsscheinen ansonsten zu leistenden Zahlungen an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je

Optionsschein ("**Kündigungsbetrag**"), der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) als angemessener Marktpreis des Optionsscheins unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird.

Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) an die CBF oder ihre Nachfolgerin zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber überweisen. Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag gemäß § 7 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zahlen.

(4) "**Anpassungsereignis**" in Bezug auf den Basiswert ist

- (i) ein De-Listing, das im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen vorliegt, wenn die Referenzstelle ankündigt, dass gemäß den anwendbaren Regularien der Referenzstelle der Basiswert bei der Referenzstelle nicht mehr gelistet, gehandelt oder öffentlich quotiert wird oder werden wird (sofern kein Fusionsereignis oder Tender Offer vorliegt) und der Basiswert nicht unverzüglich an einer anderen Börse oder einem Handelssystem gelistet, gehandelt oder öffentlich quotiert wird, die bzw. das in derselben Jurisdiktion wie die ursprüngliche Referenzstelle befindlich ist (bzw. soweit die ursprüngliche Referenzstelle in der Europäischen Union befindlich ist, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union);
- (ii) eine Verstaatlichung, die im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen vorliegt, wenn sämtliche Aktien oder Vermögensgegenstände der Gesellschaft verstaatlicht, enteignet oder in vergleichbarer Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden;
- (iii) dann vorliegend, wenn entweder (A) ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder eines nach dem für die Gesellschaft anwendbaren Recht vergleichbaren Verfahrens über das Vermögen der Gesellschaft gestellt wird, oder (B) ein die Gesellschaft betreffendes freiwilliges oder unfreiwilliges Liquidations-, Insolvenz-, Auflösungs- oder vergleichbares Verfahren nach dem für die Gesellschaft anwendbaren Recht eröffnet worden ist, oder (C) in Bezug auf die Gesellschaft die Liquidation, die Insolvenz, die Auflösung oder ein vergleichbares Ereignis nach dem für die Gesellschaft anwendbaren Recht eingetreten ist;
- (iv) ein Übernahmeangebot, das im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen vorliegt, wenn ein Angebot der Übernahme, des Erwerbs, des Austausches oder ein sonstiges Angebot vorliegt, das dazu führt oder führen würde, dass eine Person im Wege der Umwandlung oder anderweitig mehr als 10 % und weniger als 100 % der Aktien der Gesellschaft erwirbt oder erhält bzw. erwerben oder erhalten würde oder ein entsprechendes Recht erwirbt oder erwerben würde. Das Vorliegen eines Übernahmeangebotes wird von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) aufgrund von Notifizierungen staatlicher oder anderer relevanter Stellen oder aufgrund anderer von der Berechnungsstelle für relevant erachteter Informationen bestimmt;
- (v) der wirksame Vollzug eines Übernahmeangebots, d.h. die Bekanntgabe des unwiderruflichen Zustandekommens eines Übernahmeangebots durch die übernehmende Person;
- (vi) ein "**Fusionsereignis**", das wiederum vorliegt, wenn in Bezug auf eine Aktie als Basiswert
 - a. eine Umwandlung von Aktiengattungen oder eine Inhaltsänderung des Basiswerts vorliegt, die dazu führt, dass eine Übertragung aller Aktien der Gesellschaft auf eine bestimmte Person erfolgt oder eine unwiderrufliche Verpflichtung hierzu besteht;
 - b. eine Zusammenlegung, Verschmelzung oder Fusion der Gesellschaft mit einem anderen Unternehmen vorliegt (es sei denn, die Gesellschaft ist das fortbestehende Unternehmen und die Verschmelzung führt nicht zu einer Umwandlung von Aktiengattungen oder Inhaltsänderung der Aktien);
 - c. ein sonstiges Übernahmeangebot vorliegt, das im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen vorliegt, wenn ein Angebot der Übernahme, des Erwerbs, des Austausches oder ein sonstiges Angebot einer Person vorliegt, 100 % der Aktien der Gesellschaft zu erwerben oder zu erhalten, das dazu führt, dass eine Übertragung aller Aktien der Gesellschaft (mit Ausnahme der Aktien, die bereits von dieser Person gehalten oder kontrolliert werden) auf diese Person erfolgt oder eine unwiderrufliche Verpflichtung hierzu besteht;
 - d. eine Zusammenlegung, Verschmelzung oder Fusion der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften mit einem anderen Unternehmen vorliegt und das fortbestehende Unternehmen die Gesellschaft ist und dies nicht zu einer Umwandlung von Aktiengattungen oder

einer Inhaltsänderung des Basiswerts, sondern dazu führt, dass die Aktien der Gesellschaft vor diesem Ereignis (mit Ausnahme der Aktien, die von dem anderen Unternehmen gehalten oder kontrolliert werden) weniger als 50 % der Aktien der Gesellschaft unmittelbar nach dem Stattfinden des Ereignisses darstellen.

- (vii) Auf andere als die vorstehend bezeichneten Ereignisse, die nach Auffassung der Emittentin und der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen diesen Ereignissen vergleichbar sind, und die Einfluss auf den rechnerischen Wert der Aktie haben können, sind die beschriebenen Regeln entsprechend anzuwenden.
- (5) Berechnungen, Entscheidungen und Feststellungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Berechnungsstelle (§ 8 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen)) für die Emittentin vorgenommen und sind für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt. Sämtliche Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden unverzüglich nach § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.

§ 4

Marktstörungen

- (1)
 - (a) In Abweichung von Absatz (1)(b), wenn nach Auffassung der Berechnungsstelle zum Zeitpunkt der Feststellung des maßgeblichen Kurses eine Marktstörung, wie in Absatz (2) definiert, vorliegt, wird der betroffene Tag auf den unmittelbar nachfolgenden Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr vorliegt, verschoben. Bei einer Verschiebung des Bewertungstages wird der Fälligkeitstag entsprechend angepasst.
 - (b) Wenn während des Beobachtungszeitraums eine Marktstörung vorliegt, kann die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) während der Dauer dieser Marktstörung entweder die Feststellung des Stop Loss Ereignisses aussetzen, oder anstelle des Beobachtungskurses einen von ihr zu bestimmenden Ersatzkurs des Basiswerts zur Feststellung eines Stop Loss Ereignisses heranziehen.
- (2) **"Marktstörung"** bedeutet:
 - (a) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels (i) des Basiswerts an der Referenzstelle oder (ii) von auf den Basiswert bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse;
 - (b) ein Ereignis, das die Möglichkeit von Marktteilnehmern, (i) Geschäfte mit dem Basiswert an der Referenzstelle zu tätigen oder einen Marktpreis für den Basiswert an der Referenzstelle zu erhalten oder (ii) Geschäfte in auf den Basiswert bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse zu tätigen bzw. einen Marktpreis für solche Terminkontrakte oder Optionskontrakte an der Terminbörse zu erhalten, unterbricht oder beeinträchtigt; oder
 - (c) dass die Referenzstelle vor ihrem regulären Handelsschluss schließt. Das gilt nicht, wenn die Referenzstelle den Handelsschluss mindestens eine Stunde vor dem tatsächlichen Handelsschluss oder, wenn dieser Zeitpunkt früher liegt, dem letzten Zeitpunkt für die Ordereingabe bei der Referenzstelle zur Ausführung zum Bewertungszeitpunkt an dem betreffenden Handelstag ankündigt.
- (3) In Abweichung von Absatz (1)(a), wenn der Bewertungstag um mehr als die in der Definition von Bewertungstag gemäß § 1 genannte Anzahl von Handelstagen nach Ablauf des ursprünglichen Tages verschoben worden ist und auch an diesem Tag die Marktstörung fortbesteht, dann gilt dieser Tag als Bewertungstag. Der für die Ermittlung des maßgeblichen Kurses verwendete Kurs des Basiswerts entspricht dann dem von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) bestimmten Kurs, unter Berücksichtigung der am ursprünglich festgelegten, nicht verschobenen Tag herrschenden Marktgegebenheiten.

Weitere Informationen

Verwendung des Emissionserlöses:

Zweckbestimmung des Emissionserlöses

Die Emittentin wird den Nettoerlös der Emission ausschließlich zur Absicherung ihrer Verbindlichkeiten gegenüber den Optionsscheininhabern unter den Optionsscheinen verwenden.

Zulassung der Optionsscheine zum Handel:

Börsennotierung und Zulassung zum Handel

Die Beantragung der Einbeziehung der Optionsscheine in den Freiverkehr der Frankfurter Börse und der Börse Stuttgart ist beabsichtigt. Die Einbeziehung der Optionsscheine in den Handel ist (frühestens) für den 9. Juli 2021 geplant.

Angebotskonditionen:

Angebotsfrist

Vom 9. Juli 2021 bis zum Ablauf der Gültigkeit des Prospekts bzw. des jeweils aktuellen Basisprospekts.

Der Basisprospekt vom 15. Dezember 2020 verliert am 15. Dezember 2021 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind die Endgültigen Angebotsbedingungen für diejenigen Optionsscheine, deren Laufzeit bis zum 15. Dezember 2021 nicht beendet worden ist, im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellen Basisprospekt der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Optionsscheinen zu lesen, der dem Basisprospekt vom 15. Dezember 2020 nachfolgt.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Optionsscheine ohne Angabe von Gründen nicht vorzunehmen.

Vertriebsstellen

Banken und Sparkassen

Gegenpartei und Übernehmerin

BNP Paribas Arbitrage S.N.C.

Zeichnungsverfahren

Entfällt

Emissionswährung

EUR

Emissionstermin (Valutatag)

13. Juli 2021

Anfänglicher Ausgabepreis und Volumen je Serie

Der anfängliche Ausgabepreis sowie das Volumen je Optionsschein der einzelnen Serien von Optionsscheinen sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen. Der anfängliche Ausgabepreis je Optionsschein bzw. je Optionsschein der einzelnen Serien von Optionsscheinen enthält die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten produktspezifischen Einstiegskosten.

Danach wird der Verkaufspreis von BNP Paribas Arbitrage S.N.C. fortlaufend festgesetzt. Die Emittentin behält sich eine Aufstockung des Emissionsvolumens vor.

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Im Anfänglichen Ausgabepreis enthaltene produktspezifische Einstiegskosten (zum Datum dieser Endgültigen Angebotsbedingungen)	Volumen
DE000PH3A4M1	3,77	0,046	2.000.000
DE000PH3A4N9	0,60	0,018	2.000.000
DE000PH3A4Q2	1,54	0,014	2.000.000
DE000PH3A4T6	9,56	0	2.000.000
DE000PH3A4U4	0,92	0,056	2.000.000
DE000PH3A4W0	1,03	0,02	2.000.000
DE000PH3A4X8	1,33	0,024	2.000.000
DE000PH3A4Y6	1,91	0,062	2.000.000
DE000PH3A4Z3	2,27	0,061	2.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Im Anfänglichen Ausgabepreis enthaltene produktspezifische Einstiegskosten (zum Datum dieser Endgültigen Angebotsbedingungen)	Volumen
DE000PH3A405	1,14	0,058	2.000.000
DE000PH3A421	0,43	0,037	2.000.000
DE000PH3A462	4,26	0,096	2.000.000
DE000PH3A5A3	1,27	0,036	2.000.000
DE000PH3A5B1	0,11	0,045	2.000.000
DE000PH3A5C9	1,44	0,041	2.000.000
DE000PH3A5D7	0,26	0,025	2.000.000
DE000PH3A5E5	0,52	0,061	2.000.000
DE000PH3A5G0	0,14	0,036	2.000.000
DE000PH3A5H8	0,16	0,041	2.000.000
DE000PH3A5J4	2,73	0,019	2.000.000
DE000PH3A5K2	2,49	0,031	2.000.000
DE000PH3A5L0	0,61	0,047	2.000.000
DE000PH3A5M8	0,70	0,046	2.000.000
DE000PH3A5N6	0,80	0,054	2.000.000
DE000PH3A5Q9	0,66	0,065	2.000.000
DE000PH3A5R7	0,77	0,058	2.000.000
DE000PH3A5T3	2,10	0,047	2.000.000
DE000PH3A5W7	0,19	0,021	2.000.000
DE000PH3A5X5	0,26	0,02	2.000.000
DE000PH3A504	1,04	0,073	2.000.000
DE000PH3A512	1,43	0,072	2.000.000
DE000PH3A546	3,87	0,045	2.000.000
DE000PH3A587	6,82	0,175	2.000.000
DE000PH3A595	7,50	0,175	2.000.000
DE000PH3A6A1	1,27	0,024	2.000.000
DE000PH3A6B9	3,27	0,026	2.000.000
DE000PH3A6G8	1,17	0,018	2.000.000
DE000PH3A6H6	0,43	0,059	2.000.000
DE000PH3A6J2	0,72	0,056	2.000.000
DE000PH3A6M6	1,13	0,029	2.000.000
DE000PH3A6N4	1,22	0,022	2.000.000
DE000PH3A6P9	2,70	0,014	2.000.000
DE000PH3A6Q7	0,44	0,042	2.000.000
DE000PH3A6U9	1,02	0,053	2.000.000
DE000PH3A6V7	1,66	0,046	2.000.000
DE000PH3A6W5	1,25	0,061	2.000.000
DE000PH3A6X3	1,89	0,014	2.000.000
DE000PH3A6Y1	3,88	0,028	2.000.000
DE000PH3A603	0,67	0,039	2.000.000

**Mitgliedstaat(en) für die die
Verwendung des Prospekts durch
den/die zugelassenen Anbieter
gestattet ist**

Bundesrepublik Deutschland und Republik Österreich

Angabe der Tranche, die für bestimmte Märkte vorbehalten ist, wenn die Optionsscheine gleichzeitig an den Märkten zweier oder mehrerer Staaten angeboten werden

Entfällt

Details (Namen und Adressen) zu Platzeur(en)

Entfällt

Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Optionsscheinen gehandelt werden darf

Entfällt

Weitere Angaben:

Anwendbarkeit der Quellenbesteuerung gemäß Abschnitt 871(m) des US Bundessteuergesetzes (*Internal Revenue Code*)

Nein, zum Datum der Endgültigen Angebotsbedingungen.

Erklärung bezüglich Artikel 29 (2) der EU Referenzwert Verordnung

Unter diesen Optionsscheinen zahlbare Beträge werden unter Bezugnahme auf die folgenden Referenzwerte berechnet, welche von den folgenden Administratoren zur Verfügung gestellt werden.

Administrator

Referenzwert

Zum Datum dieser Endgültigen Angebotsbedingungen ist der jeweilige Administrator ("**Administrator**") als Administrator im Register der Administratoren und Referenzwerte, welches von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (*European Securities and Markets Authority* - "**ESMA**") gemäß Artikel 36 der EU Referenzwert Verordnung erstellt und geführt wird, eingetragen.

European Money Markets Institute (EMMI)

EURIBOR 1M

Ja

ICE Benchmark Administration Limited

USD-LIBOR 1M

Ja

ICE Benchmark Administration Limited

CHF-LIBOR 1M

Ja

ICE Benchmark Administration Limited

GBP-LIBOR 1M

Ja

Aktuelle Informationen dazu, ob der jeweilige Administrator im Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen ist, sind zum Datum dieser Endgültigen Angebotsbedingungen auf der Internetseite der ESMA www.esma.europa.eu/databases-library/registers-and-data veröffentlicht.

Zusammenfassung

Abschnitt A - Einleitung mit Warnhinweisen

Warnhinweise

- a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Basisprospekt verstanden werden.
- b) Anleger sollten jede Entscheidung, in die betreffenden Optionsscheine zu investieren, auf den Basisprospekt als Ganzes stützen.
- c) Anleger könnten ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
- d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- e) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (die "**Emittentin**"), die als Emittentin der Optionsscheine die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, haften zivilrechtlich, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Optionsscheine für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
- f) **Anleger sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.**

Einleitende Angaben

Bezeichnung und Wertpapierkennnummern:	MINI Future Short Optionsscheine bezogen auf Aktien (die " Optionsscheine "), ISIN: / WKN: siehe Tabelle
Identität und Kontaktdaten der Emittentin:	Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI): 549300TS3U4JKMR1B479) hat ihren eingetragenen Sitz in Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland. Telefonnummer: +49 (0) 69 7193 - 0
Zuständige Behörde:	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (" BaFin "). Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland. (Telefonnummer: +49 (0) 228 41080).
Billigung des Basisprospekts:	15. Dezember 2020

Abschnitt B - Basisinformationen über die Emittentin

Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform:	Sitz der Emittentin ist Frankfurt am Main. Die Geschäftsadresse lautet: Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland. Die Emittentin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gemäß deutschem Recht (mit der Rechtsträgerkennung (LEI): 549300TS3U4JKMR1B479).
Haupttätigkeiten:	Emission von Wertpapieren
Hauptanteilseigner:	Alleinige Gesellschafterin der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist BNP Paribas S.A., eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach französischem Recht.
Identität der Hauptgeschäftsführer:	Geschäftsführer der Emittentin sind Grégoire Toubanc und Hans Eich.
Identität der Abschlussprüfer:	Zum Abschlussprüfer wurde MAZARS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theodor-Stern-Kai 1, 60596 Frankfurt am Main bestellt.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die nachfolgenden Finanzinformationen sind den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2020 entnommen.

Tabelle 1: Gewinn- und Verlustrechnung – Nichtdividendenwerte

	Jahresabschluss 31. Dezember 2020 in EUR	Jahresabschluss 31. Dezember 2019 in EUR
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		
Sonstige Betriebliche Erträge	525.572,67	1.130.112,99
Sonstige Betriebliche Aufwendungen	- 525.572,67	-1.130.112,99
Jahresüberschuss	0	0

Tabelle 2: Bilanz – Nichtdividendenwerte

	Jahresabschluss	Jahresabschluss
--	------------------------	------------------------

	31. Dezember 2020 in EUR	31. Dezember 2019 in EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	82.133.636,23	120.695.281,45
Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)	2.830.561.707,30	2.339.441.633,25
Verbindlichkeiten		
Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)	1.664.491.487,06	1.578.897.172,19
Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)	1.247.529.078,47	880.715.835,51
Nettofinanzverbindlichkeiten (langfristige Verbindlichkeiten plus kurzfristige Schulden abzüglich Barmittel)	0	0

Tabelle 3: Kapitalflussrechnung – Nichtdividendenwerte

	Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 in EUR	Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019 in EUR
Netto-Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-282.391,36	-335.437,56
Netto-Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten	0	0
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeiten	0	0

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Die Wertpapierinhaber tragen das Emittenten-/Bonitätsrisiko: Wertpapierinhaber sind, vorbehaltlich der Garantie der BNP Paribas S.A. als Garantin für die ordnungsgemäße Zahlung von sämtlichen Beträgen, die nach Maßgabe der durch die Emittentin ausgegebenen Wertpapiere zahlbar sind, dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren nicht erfüllen kann, zum Beispiel im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung). Eine Insolvenz der Emittentin kann sogar zum vollständigen Verlust des Kapitalbetrags führen, den Wertpapierinhaber beim Kauf der Wertpapiere bezahlt haben (**Totalverlustrisiko**).

Die Wertpapierinhaber tragen das Risiko der Nichterfüllung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags: Zwischen BNP Paribas S.A. und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Danach ist die BNP Paribas S.A. insbesondere verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags sonst entstehenden Jahresfehlbetrag der Emittentin auszugleichen. Anleger, die in die von der Emittentin ausgegebenen Wertpapiere investiert haben, sind daher dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin, sofern BNP Paribas S.A. ihre Verpflichtungen gegenüber der Emittentin unter dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erfüllt, ihren Verpflichtungen gegenüber den Wertpapierinhaber nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erfüllen kann. In diesem Fall können Wertpapierinhaber gegebenenfalls einen vollständigen Verlust des Kapitalbetrags erleiden, den Wertpapierinhaber beim Kauf der Wertpapiere bezahlt haben (**Totalverlustrisiko**).

Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art und Form der Wertpapiere

Die Optionsscheine werden nach deutschem Recht in Form von Inhaberschuldverschreibungen im Sinne von § 793 BGB begeben. Die Optionsscheine sind frei übertragbar und unterliegen keinen Beschränkungen.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Die Optionsscheine werden nicht verzinst.

Durch die Optionsscheine erhält der Optionsscheininhaber bei Ausübung einen Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrags, wie unten unter Ertragsmodalitäten beschrieben.

Rückzahlung

Die Optionsscheine können nur für mindestens 1.000 Optionsscheine ("**Mindestzahl**") ausgeübt werden.

Der Optionsscheininhaber muss die Ausübung der Optionsrechte spätestens am zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag aktiv erklären.

Die Optionsrechte gelten automatisch als ausgeübt, sobald ein Stop Loss Ereignis eintritt.

Der Optionsscheininhaber ist berechtigt, die Zahlung des Auszahlungsbetrags am Fälligkeitstag von der Emittentin zu verlangen.

Vorzeitige Rückzahlung

Die Emittentin ist berechtigt, die Optionsscheine ab einem zuvor festgesetzten Zeitpunkt ordentlich zu kündigen. Mit der ordentlichen Kündigung durch die Emittentin, ist der Optionsscheininhaber berechtigt, von der Emittentin die Zahlung des Auszahlungsbetrags am Fälligkeitstag zu verlangen.

Die Emittentin kann berechtigt sein, bei Vorliegen eines Anpassungsereignisses in Bezug auf den Basiswert, das Optionsrecht in Übereinstimmung mit den Optionsscheinbedingungen anzupassen oder die Optionsscheine außerordentlich zu kündigen. Im Falle einer solchen außerordentlichen Kündigung zahlt die Emittentin den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach der Bekanntmachung der Kündigung. In diesem Fall kann der Kündigungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem für den Optionsschein gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf Null (0) sinken (Totalverlust des Aufgewendeten Kapitals).

Ertragsmodalitäten

Die Zahlung des Auszahlungsbetrages in der Auszahlungswährung pro Optionsschein erfolgt spätestens am Fälligkeitstag an den Optionsscheininhaber.

Der Auszahlungsbetrag entspricht bei MINI Future **Short** Optionsscheinen:

- (a) wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die Stop Loss Schwelle nicht erreicht oder überschritten hat, der Differenz aus Maßgeblichem Basispreis und Referenzpreis, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis;
- (b) wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die Stop Loss Schwelle erreicht oder überschritten hat, der Differenz aus Maßgeblichem Basispreis und Stop Loss Referenzstand, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Wenn der jeweils ermittelte Betrag Null oder ein negativer Wert ist, entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich dem Mindestbetrag.

Gegebenenfalls erfolgt eine Umrechnung des jeweiligen Betrages von der Referenzwährung des Basiswerts in die Auszahlungswährung.

Im Falle einer außerordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin, entspricht der von der Emittentin an die Optionsscheininhaber zu zahlende Kündigungsbetrag je Optionsschein einem von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen als angemessen bestimmten Marktpreis unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis.

Im Falle einer ordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin, entspricht der dem Optionsscheininhaber zu zahlende Betrag dem Auszahlungsbetrag am Kündigungstermin.

Beschränkung der mit den Optionsscheinen verbundenen Rechte

Die Emittentin ist unter bestimmten Voraussetzungen zur Anpassung der Optionsscheinbedingungen berechtigt. Darüber hinaus kann die Emittentin berechtigt sein, bei Vorliegen eines Anpassungsereignisses in Bezug auf den Basiswert, die Optionsscheine außerordentlich zu kündigen. Im Falle einer solchen außerordentlichen Kündigung zahlt die Emittentin den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach der Bekanntmachung der Kündigung.

Emissionstermin (Valutatag)		13. Juli 2021
Beobachtungskurs	ist jeder innerhalb des Beobachtungszeitraums von der Referenzstelle als offizieller Kurs festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts, beginnend mit dem ersten offiziell festgestellten Kurs zum Beginn des Beobachtungszeitraums (9. Juli 2021).	
Beobachtungszeitraum	Der Beobachtungszeitraum beginnt zu dem Zeitpunkt, an dem der erste unter Beobachtungskurs definierte Kurs vorliegt, und endet mit der Feststellung des Referenzpreises oder des Stop Loss Ereignisses (jeweils einschließlich).	

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Options-Typ	Referenzstelle*	Terminbörse**	Bezugsverhältnis*	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenzwährung
PH3A4M, DE000PH3A4M1 / 2.000.000	Stammaktie der Mettler Toledo International Inc, US5926881054	Short	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,01	1.693,9218
PH3A4N, DE000PH3A4N9 / 2.000.000	Stammaktie der Micron Technology Inc, US5951121038	Short	NASDAQ GS ²	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	78,8653
PH3A4Q, DE000PH3A4Q2 / 2.000.000	Stammaktie der Microsoft Corp, US5949181045	Short	NASDAQ GS ²	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	283,2192
PH3A4T, DE000PH3A4T6 / 2.000.000	Stammaktie der Moody's Corp, US6153691059	Short	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	465,2739
PH3A4U, DE000PH3A4U4 / 2.000.000	Stammaktie der MorphoSys AG, DE0006632003	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	65,6402
PH3A4W, DE000PH3A4W0 / 2.000.000	Stammaktie der MSCI Inc, US55354G1004	Short	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,01	610,2355
PH3A4X, DE000PH3A4X8 / 2.000.000	Stammaktie der MSCI Inc, US55354G1004	Short	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,01	641,8645
PH3A4Y, DE000PH3A4Y6 / 2.000.000	Namens-Stammaktie der MTU Aero Engines AG, DE000A0D9PT0	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	208,4791
PH3A4Z, DE000PH3A4Z3 / 2.000.000	Namens-Stammaktie der MTU Aero Engines AG, DE000A0D9PT0	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	211,8186
PH3A40, DE000PH3A405 / 2.000.000	Vinkulierte Namens-Stammaktie der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München, DE0008430026	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	230,1265

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Options-Typ	Referenzstelle*	Terminbörse**	Bezugs-verhältnis*	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenz-währung
PH3A42, DE000PH3A421 / 2.000.000	Stammaktie der Nemetschek SE, DE0006452907	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	66,5934
PH3A46, DE000PH3A462 / 2.000.000	Stammaktie der Palo Alto Networks Inc, US6974351057	Short	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	393,5688
PH3A5A, DE000PH3A5A3 / 2.000.000	Vorzugsaktie der Porsche Automobil Holding SE, DE000PAH0038	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	90,6458
PH3A5B, DE000PH3A5B1 / 2.000.000	Namens-Stammaktie der ProSiebenSat.1 Media SE, DE000PSM7770	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	17,2049
PH3A5C, DE000PH3A5C9 / 2.000.000	Stammaktie der Ralph Lauren Corp, US7512121010	Short	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	117,4415
PH3A5D, DE000PH3A5D7 / 2.000.000	Stammaktie der Renault SA, FR0000131906	Short	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	0,10	33,1348
PH3A5E, DE000PH3A5E5 / 2.000.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	81,0209
PH3A5G, DE000PH3A5G0 / 2.000.000	Namens-Stammaktie der Royal Dutch Shell plc, GB00B03MLX29	Short	Euronext (Amsterdam)	Euronext (Amsterdam)	0,10	17,3784
PH3A5H, DE000PH3A5H8 / 2.000.000	Stammaktie der RWE AG, DE0007037129	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	31,8125
PH3A5J, DE000PH3A5J4 / 2.000.000	Stammaktie der Salesforce.com Inc, US79466L3024	Short	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	252,6636
PH3A5K, DE000PH3A5K2 / 2.000.000	Stammaktie der Sanofi, FR0000120578	Short	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	0,10	105,3808
PH3A5L, DE000PH3A5L0 / 2.000.000	Stammaktie der SAP SE, DE0007164600	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	123,2986
PH3A5M, DE000PH3A5M8 / 2.000.000	Stammaktie der SAP SE, DE0007164600	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	124,1793
PH3A5N, DE000PH3A5N6 / 2.000.000	Stammaktie der SAP SE, DE0007164600	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	125,0600
PH3A5Q, DE000PH3A5Q9 / 2.000.000	Namens-Stammaktie der Siemens AG, DE0007236101	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	132,8948
PH3A5R, DE000PH3A5R7 / 2.000.000	Namens-Stammaktie der Siemens AG, DE0007236101	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	133,9193
PH3A5T, DE000PH3A5T3 / 2.000.000	Stammaktie der Sixt SE, DE0007231326	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	114,2222
PH3A5W, DE000PH3A5W7 / 2.000.000	Stammaktie der Societe Generale SA, FR0000130809	Short	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	0,10	24,3932
PH3A5X, DE000PH3A5X5 / 2.000.000	Stammaktie der Societe Generale SA, FR0000130809	Short	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	0,10	25,0708
PH3A50, DE000PH3A504 / 2.000.000	Stammaktie der Südzucker AG, DE0007297004	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	1	13,3688
PH3A51, DE000PH3A512 / 2.000.000	Stammaktie der Südzucker AG, DE0007297004	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	1	13,7401

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Options-Typ	Referenzstelle*	Terminbörse**	Bezugs-verhältnis*	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenz-währung
PH3A54, DE000PH3A546 / 2.000.000	Stammaktie der Symrise AG, DE000SYM9999	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	151,0732
PH3A58, DE000PH3A587 / 2.000.000	Stammaktie der Tesla Inc, US88160R1014	Short	NASDAQ GS ²	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	652,7082
PH3A59, DE000PH3A595 / 2.000.000	Stammaktie der Tesla Inc, US88160R1014	Short	NASDAQ GS ²	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	659,9605
PH3A6A, DE000PH3A6A1 / 2.000.000	Stammaktie der The Boeing Co, US0970231058	Short	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	234,5034
PH3A6B, DE000PH3A6B9 / 2.000.000	Stammaktie der The Boeing Co, US0970231058	Short	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	256,9061
PH3A6G, DE000PH3A6G8 / 2.000.000	Stammaktie der The Walt Disney Co, US2546871060	Short	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	177,3133
PH3A6H, DE000PH3A6H6 / 2.000.000	Stammaktie der thyssenkrupp AG, DE0007500001	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	1	8,7152
PH3A6J, DE000PH3A6J2 / 2.000.000	Stammaktie der thyssenkrupp AG, DE0007500001	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	1	8,9869
PH3A6M, DE000PH3A6M6 / 2.000.000	Stammaktie der Twitter Inc, US90184L1026	Short	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	69,8431
PH3A6N, DE000PH3A6N4 / 2.000.000	Stammaktie der Twitter Inc, US90184L1026	Short	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	70,7197
PH3A6P, DE000PH3A6P9 / 2.000.000	Stammaktie der Union Pacific Corp, US9078181081	Short	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	247,3031
PH3A6Q, DE000PH3A6Q7 / 2.000.000	Namens-Stammaktie der United Internet AG, DE0005089031	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	34,6289
PH3A6U, DE000PH3A6U9 / 2.000.000	Vorzugsaktie der Volkswagen AG, DE0007664039	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	205,2288
PH3A6V, DE000PH3A6V7 / 2.000.000	Vorzugsaktie der Volkswagen AG, DE0007664039	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	211,4399
PH3A6W, DE000PH3A6W5 / 2.000.000	Stammaktie der Wacker Chemie AG, DE000WCH8881	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	128,2331
PH3A6X, DE000PH3A6X3 / 2.000.000	Stammaktie der Walmart Inc, US9311421039	Short	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	150,7192
PH3A6Y, DE000PH3A6Y1 / 2.000.000	Stammaktie der Waste Management Inc, US94106L1098	Short	New York Stock Exchange (NYSE)	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	180,4015
PH3A60, DE000PH3A603 / 2.000.000	Stammaktie der Zalando SE, DE000ZAL1111	Short	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	104,7668

Rangordnung:

Die Optionsscheine begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat. Die Optionsscheine stehen untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im gleichen Rang, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Entfällt. Die Optionsscheine werden nicht an einem geregelten Markt notiert. Die Beantragung der Einbeziehung der Optionsscheine in den Freiverkehr der Frankfurter Börse und der Börse Stuttgart ist beabsichtigt.

Die Einbeziehung der Optionsscheine in den Handel ist (frühestens) für den 9. Juli 2021 geplant.

Wird für die Wertpapiere eine Garantie gestellt?

BNP Paribas S.A., Paris, Frankreich, (die "**Garantin**") hat eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie (die "**Garantie**") für die ordnungsgemäße Zahlung von sämtlichen nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen zahlbaren Beträgen übernommen, soweit und sobald die entsprechende Zahlung nach den Optionsscheinbedingungen fällig wäre.

Wer ist die Garantin der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform:	Die Garantin wurde in Frankreich als Aktiengesellschaft nach französischem Recht (société anonyme) (mit der Rechtsträgerkennung (LEI): R0MUWSFPU8MPRO8K5P83 gegründet. Ihre Hauptverwaltung hat die Anschrift 16, boulevard des Italiens - 75009 Paris, Frankreich.
Haupttätigkeiten:	BNP Paribas S.A. ist, nach Selbsteinschätzung, eine der führenden Banken Frankreichs und unterhält Zweigstellen und Tochtergesellschaften in allen wichtigen Märkten.
Hauptanteilseigner:	Zum 31. Dezember 2020 sind die Hauptaktionäre die Société Fédérale de Participations et d'Investissement (" SFPI "), eine public-interest société anonyme (Aktiengesellschaft), die im Auftrag der belgischen Regierung handelt, die 7,7% des Grundkapitals hält, BlackRock Inc. mit einer Beteiligung von 6,0 % des Grundkapitals sowie das Großherzogtum Luxemburg mit einer Beteiligung von 1,0 % des Grundkapitals. Nach bestem Wissen von BNPP besitzt kein Aktionär außer SFPI und BlackRock Inc. mehr als 5 % ihres Kapitals oder ihrer Stimmrechte.
Identität der Hauptgeschäftsführer:	Jean-Laurent Bonnafe, Chief Executive Officer der BNP Paribas S.A.
Identität der Abschlussprüfer:	Deloitte & Associés, 6, place de la Pyramide, 92908 Paris-La Défense Cedex, Frankreich PricewaterhouseCoopers Audit, 63, Rue de Villiers, 92208 Neuilly-sur-Seine Cedex, Frankreich Mazars, 61, Rue Henri-Regnault, 92400 Courbevoie, Frankreich

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Garantin?**Tabelle 1: Gewinn- und Verlustrechnung**

	31.12.2020 (geprüft) in Mio. EUR	31.12.2019 (geprüft) in Mio. EUR	3M21 (ungeprüft) in Mio. EUR	3M20 (ungeprüft) in Mio. EUR
Umsatzerlöse	44.275	44.597	11.829	10.888
Risikokosten	(5.717)	(3.203)	(896)	(1.426)
Konzernanteil am Jahresüberschuss	7.067	8.173	1.768	1.282

Tabelle 2: Bilanz

	31.03.2021 (ungeprüft) in Mio. EUR	31.12.2020 (geprüft) in Mio. EUR	31.12.2019 (geprüft) in Mio. EUR
Bilanzsumme Konzern	2.660.266	2.488.491	2.164.713
Konsolidierte Kredite und Forderungen an Kunden	821.991	809.533	805.777
Konsolidierte Verbindlichkeiten an Kunden	974.083	940.991	834.667
Eigenkapital (Konzernanteil)	113.788	112.799	107.453

Die geprüften konsolidierten Jahresabschlüsse der Garantin zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2020 sowie die Zwischenfinanzdaten für den Dreimonatszeitraum endend am 31. März 2021 wurden nach Internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards - IFRS) aufgestellt.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Garantin spezifisch sind?

Insolvenzrisiko/Liquiditätsrisiko in Bezug auf die Garantin: Jeder Anleger trägt mittelbar, aufgrund der etwaigen Garantie der BNP Paribas S.A. und des zwischen der Emittentin und der Garantin bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags auch das Insolvenz- und Liquiditätsrisiko im Hinblick auf die Garantin. Die Geschäftstätigkeit der Garantin als internationalem Finanzkonzern ist durch sieben Hauptrisiken geprägt (Kreditrisiko, Gegenpartierisiko und Verbriefungsrisiko im Bankenportfolio; Operationales Risiko; Marktrisiko; Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko; Risiken im Zusammenhang mit dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld und Marktumfeld; Aufsichtsrechtliches Risiko; Risiken im Zusammenhang mit dem Wachstum der BNPP in ihrem derzeitigen Umfeld). Eine Insolvenz der Garantin kann sogar zum vollständigen Verlust des Kapitalbetrags führen, den Optionsscheininhaber beim Kauf der Optionsscheine bezahlt haben (**Totalverlustrisiko**).

Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Garantin: Zudem können Maßnahmen, die in Bezug auf BNP Paribas S.A. (in ihrer Funktion als unter dem bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ausgleichsverpflichtete Vertragspartei) bzw. die BNP Paribas Gruppe in Frankreich gemäß der Umsetzung der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie in französisches Recht getroffen werden, mittelbar negative Auswirkungen auf die Emittentin haben. Anleger sind damit auch dem Risiko ausgesetzt, dass BNP Paribas S.A. ihre Verpflichtungen aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag – beispielsweise im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung) oder einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nach französischem Recht – nicht erfüllen kann. Abwicklungsmaßnahmen gegen die Garantin können daher sogar zum vollständigen Verlust des Kapitalbetrags führen, den Optionsscheininhaber beim Kauf der Optionsscheine bezahlt haben (**Totalverlustrisiko**).

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Keine Einlagensicherung. Die Optionsscheine unterliegen keiner Einlagensicherung. **Ein Totalverlust des Aufgewendeten Kapitals ist möglich.**

Abhängigkeit von der Kursentwicklung des Basiswerts:

Die Auswahl des Basiswerts durch die Emittentin beruht nicht zwangsläufig auf ihren Einschätzungen bezüglich der zukünftigen Wertentwicklung des ausgewählten Basiswerts.

Kursänderungen des Basiswerts (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) können aufgrund des Hebeleffektes den Wert der Optionsscheine sogar überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern. Es besteht dann das Risiko eines Verlusts, der dem gesamten Aufgewendeten Kapital entsprechen kann.

Risiken im Zusammenhang mit dem Auszahlungsprofil:

Liegt der Referenzpreis bei **MINI Future Short** Optionsscheinen auf oder über dem Maßgeblichen Basispreis, erfolgt lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags an den Optionsscheininhaber.

Unterschreitet der Referenzpreis den Maßgeblichen Basispreis, entsteht dem Optionsscheininhaber dann ein Verlust, wenn der Auszahlungsbetrag geringer ist als der von dem Optionsscheininhaber entrichtete Kaufpreis.

Eine erklärte ordentliche Kündigung wird gegenstandslos, wenn bis einschließlich zum relevanten Kündigungstermin ein Stop Loss Ereignis eintritt.

Im Fall von **MINI Future Short** Optionsscheinen kann der Auszahlungsbetrag Null betragen, wenn der Stop Loss Referenzstand größer oder gleich dem Maßgeblichen Basispreis ist.

Es ist zu beachten, dass bei Eintritt eines Stop Loss Ereignisses der zu zahlende Betrag dem im Falle eines Stop Loss Ereignisses maßgeblichen Auszahlungsbetrag entspricht; der Bewertungstag ist in diesem Fall der Tag, an dem das Stop Loss Ereignis eingetreten ist, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, und der zu zahlende Auszahlungsbetrag kann lediglich einem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen.

Soweit kein Stop Loss Ereignis vorliegt, wird zu keinem Zeitpunkt während der Laufzeit der Optionsscheine die Zahlung eines Auszahlungsbetrages automatisch fällig. Eine Zahlung wird nur fällig, wenn der Optionsscheininhaber sein Optionsrecht ausübt oder die Emittentin kündigt.

Der Eintritt eines Stop Loss Ereignisses führt dazu, dass eine etwaige vorherige Ausübung durch den Optionsscheininhaber aufgrund der eingetretenen auflösenden Bedingung nachträglich ihre Wirksamkeit verliert und die betreffenden Optionsscheine zu einem deutlich reduzierten Auszahlungsbetrag automatisch ausgeübt werden (dieser Betrag kann lediglich einem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen).

Risiken im Zusammenhang mit einer unbeschränkten Laufzeit:

Die Optionsscheine haben keinen festgelegten Fälligkeitstag und dementsprechend keine festgelegte Laufzeit.

Das in den Optionsscheinen verbriefte Optionsrecht der Optionsscheininhaber muss dementsprechend durch den jeweiligen Optionsscheininhaber in Übereinstimmung mit dem in den Optionsscheinbedingungen festgelegten Ausübungsverfahren zu einem bestimmten Ausübungstermin ausgeübt werden, um das Optionsrecht geltend zu machen. Zwar hat der Optionsscheininhaber im Fall einer Ausübung der Optionsscheine durch den Optionsscheininhaber damit das Recht, die Optionsscheine zu bestimmten Ausübungsterminen auszuüben, jedoch können diese Termine ungünstig für den Optionsscheininhaber sein. Der Optionsscheininhaber muss selbst entscheiden, ob und inwieweit eine Ausübung des Optionsscheins für ihn von Nachteil ist oder nicht.

Zudem ist die Emittentin in Übereinstimmung mit den Optionsscheinbedingungen berechtigt, die Optionsscheine zu einem Ordentlichen Kündigungstermin ordentlich zu kündigen. Im Fall einer Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin hat der Optionsscheininhaber keinen Einfluss auf den maßgeblichen Ordentlichen Kündigungstermin, der ungünstig für ihn sein kann.

Sowohl im Fall einer ordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin als auch im Fall einer Ausübung der Optionsscheine durch den Optionsscheininhaber selbst, trägt der Optionsscheininhaber das Wiederanlagerisiko, denn der durch die Emittentin gegebenenfalls ausgezahlte Betrag kann möglicherweise nur zu ungünstigeren Marktkonditionen als denen, die beim Erwerb des gekündigten bzw. ausgeübten Optionsscheins vorlagen, wiederangelegt werden. Der Optionsscheininhaber trägt das Risiko, dass seine Erwartungen auf einen Wertzuwachs durch eine alternative Wertanlage möglicherweise nicht erfüllt werden.

Risiken im Zusammenhang mit einer Ausübungsmindestzahl:

Die Endgültigen Bedingungen der Optionsscheine sehen zudem vor, dass das Ausübungsrecht nur für eine bestimmte Anzahl der Optionsscheine ausgeübt werden kann, die sog. Mindestzahl. Optionsscheininhaber, die nicht über die erforderliche Mindestzahl an Optionsscheinen verfügen, müssen somit entweder ihre Optionsscheine verkaufen oder zusätzliche Optionsscheine kaufen (wobei dafür jeweils Transaktionskosten anfallen). Eine Veräußerung der Optionsscheine setzt jedoch voraus, dass sich Marktteilnehmer finden, die zum Ankauf der Optionsscheine zu einem entsprechenden Preis bereit sind. Finden sich keine solchen kaufbereiten Marktteilnehmer, kann der Wert der Optionsscheine nicht realisiert werden.

Liegen die in den Optionsscheinbedingungen beschriebenen Voraussetzungen einer Ausübung nicht fristgerecht zu dem jeweiligen Ausübungstermin vor, ist die Ausübungserklärung nichtig und eine erneute Ausübung kann erst wieder zu dem nächsten in den Optionsscheinbedingungen der Optionsscheine vorgesehenen Ausübungstermin erfolgen.

Aufgrund einer zeitlichen Verzögerung zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung der Optionsrechte und der Festlegung des aufgrund der Ausübung zu zahlenden Betrages, kann es zu einer Verringerung der Rendite der Optionsscheine kommen.

Auch bei wirksamer Ausübung besteht ein Totalverlustrisiko.

Marktstörungen: Für Optionsscheininhaber besteht das Risiko, dass der Eintritt einer in den Optionsscheinbedingungen beschriebenen Marktstörung den Wert der Optionsscheine nachteilig beeinflusst. Außerdem kann eine Marktstörung die Zahlung des jeweils geschuldeten Betrags verzögern.

Anpassungen, Kündigungs- und Wiederanlagerisiko: Optionsscheininhaber tragen das Risiko, dass die Optionsscheine gemäß den Optionsscheinbedingungen von der Emittentin angepasst oder gekündigt werden. Im Fall einer Kündigung kann der Kündigungsbetrag auch erheblich unter dem für den Erwerb der Optionsscheine aufgewendeten Kapitalbetrag liegen. Auch ein Totalverlust ist möglich. Zudem sind Optionsscheininhaber dem Risiko ausgesetzt, dass sie erhaltene Beträge nur zu weniger günstigen Konditionen wieder anlegen können, sog. Wiederanlagerisiko.

Marktpreisrisiken: Optionsscheininhaber tragen die Risiken im Zusammenhang mit der Preisbildung der Optionsscheine. So steht die Wertentwicklung des Basiswerts und damit die Wertentwicklung der Optionsscheine während der Laufzeit zum Zeitpunkt ihres Kaufs nicht fest.

Liquiditätsrisiko: Optionsscheininhaber tragen das Risiko, dass es gegebenenfalls keinen liquiden Sekundärmarkt für den Handel mit den Optionsscheinen gibt und dass sie die Optionsscheine nicht zu einer bestimmten Zeit oder zu einem bestimmten Kurs verkaufen können.

Risiken im Zusammenhang mit dem Basiswert: Optionsscheininhaber haben kein Eigentum an der jeweiligen Aktie als Basiswert. Aufgrund der Abhängigkeit der Höhe der Rückzahlung der Optionsscheine von der Wertentwicklung des Basiswerts müssen Optionsscheininhaber beachten, dass eine Anlage in Optionsscheine damit ähnlichen Risiken unterliegen kann wie eine Direktanlage in die Aktie. Hierzu gehören die Risiken, die sich aus den Schwankungen des Aktienkurses ergeben. Außerdem bestehen die Risiken darin, dass das Unternehmen zahlungsunfähig wird und über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren eröffnet wird.

Risiken aus möglichen Interessenkonflikten: Die Emittentin, die Garantin und ihre verbundenen Unternehmen können Interessen verfolgen, die den Interessen der Optionsscheininhaber widersprechen oder diese nicht berücksichtigen. Dies kann im Zusammenhang mit der Ausübung anderer Funktionen oder bei der Durchführung weiterer Transaktionen erfolgen. Mögliche Interessenkonflikte können sich nachteilig auf den Wert der Optionsscheine auswirken.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Die Optionsscheine werden von BNP Paribas Arbitrage S.N.C., Paris, Frankreich ab dem 9. Juli 2021 interessierten Anlegern angeboten. Das öffentliche Angebot endet mit Ablauf der Gültigkeit des Prospekts bzw. des jeweils aktuellen Basisprospekts.

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Optionsscheine werden nicht an einem geregelten Markt notiert. Die Beantragung der Einbeziehung der Optionsscheine in den Freiverkehr der Frankfurter Börse und der Börse Stuttgart ist beabsichtigt.

Die Einbeziehung der Optionsscheine in den Handel ist (frühestens) für den 9. Juli 2021 geplant.

Schätzung der Gesamtkosten

Der Anleger kann die Optionsscheine zum Ausgabepreis bzw. zum Verkaufspreis erwerben. Dem Anleger werden über den Ausgabepreis bzw. den Verkaufspreis hinaus keine weiteren Kosten durch die Emittentin oder Anbieterin in Rechnung gestellt; vorbehalten bleiben jedoch Kosten, die dem Erwerber im Rahmen des Erwerbs der Optionsscheine über Banken und Sparkassen, sonstige Vertriebswege oder die jeweilige Wertpapierbörse entstehen können und über die weder die Emittentin noch die Anbieterin eine Aussage treffen können.

Der Anfängliche Ausgabepreis enthält jeweils die produktspezifischen Einstiegskosten (zum Datum der Endgültigen Angebotsbedingungen).

Wer ist der Anbieter und/oder die die Zulassung zum Handel beantragende Person?

Anbieterin: BNP Paribas Arbitrage S.N.C. (mit eingetragenem Sitz in 1 Rue Laffitte, Paris, 75009, Frankreich, LEI: 6EWKU0FGVX5QQJHFGT48) wurde in Frankreich als Personengesellschaft nach französischem Recht (Société en Nom Collectif) gegründet.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Im Rahmen des Angebots steht die Gewinnerzielung im Vordergrund. Die Emittentin wird den Nettoerlös der Emission ausschließlich zur Absicherung ihrer Verbindlichkeiten gegenüber den Optionsscheininhabern unter den Optionsscheinen verwenden.